

Wirtschaftsplan 2024

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

# Wirtschaftsplan 2024

für das

## Abwasserwerk der Stadt Dülmen



# Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 07.12.2023 für das Wirtschaftsjahr 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	11.206.776 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>8.644.129 €</u>
Jahresüberschuss	2.562.647 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	1.562.647 €

im Vermögensplan in der Einnahme auf	20.240.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	20.240.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

16.141.499 €

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

11.450.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 €

## Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig. Rund 93,8 % der Haushalte mit ca. 44.000 Einwohner/innen sind an das Kanalnetz angeschlossen.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.03.2019 der VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2019 - 2024 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 46.250.000 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes mit einer Ausdehnung von mehr als 345 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz fast 15.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2021 ca. 236 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren sowie Maßnahmen umzusetzen, die der Klimaanpassung und dem urbanen Überflutungsschutz dienen.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert. Für das Jahr 2024 ist ein Verbandsbeitrag von rd. 3.058.000 € zu zahlen.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Im Jahre 2024 wird die Schmutzwassergebühr von 2,26 € pro m<sup>3</sup> um 23 Cent auf 2,49 pro m<sup>3</sup> erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,79 pro m<sup>2</sup> um 10 Cent auf 0,89 € pro m<sup>2</sup> erhöht.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m<sup>3</sup> Schmutzwasser, 130 m<sup>2</sup> Niederschlagswasser) hat im Jahre 2023 = 554,70 € an Abwassergebühren zu entrichten. Damit steht Dülmen immer noch sehr günstig da, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 755,52 € aus dem Jahre 2023 wird immer noch deutlich um 200,82 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus mehr als 22 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverstandes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

# Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgabenbereich / Tätigkeit	Entgelt-/ Besoldungs- Gruppe	Zahl der Stellen 2023 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2023 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2024 (VZÄ)	Zahl der Stellen mehr als 2023 (VZÄ)
Leitung Technik	E 12	1,0	0,77	1,0	0,0
Kanalkataster / Planung	E 11	0,8	0,8	0,8	0,0
GIS-Führung	E 11	0,2	0,2	0,2	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Projektleitung	E 11	1,0	0,0	1,0	0,0
Planung	E 11	1,0	1,0	1,0	0,0
Grundstücksentwässerung	E 9	0,8	0,8	0,8	0,0
Kanalmeister	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Ver- und Entsiegelungsberatung	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Beitragswesen	E 9	0,5	0,5	0,5	0,0
Gebührenwesen	E 9	1,0	1,0	1,0	0,0
Schreibdienst	E 5	0,07	0,07	0,07	0,0
<b>Zwischensumme tariflich Beschäftigte</b>		<b>10,37</b>	<b>9,14</b>	<b>10,37</b>	<b>0</b>
<b><u>Nachrichtlich Beamte</u></b>					
Betriebsleitung	A 15	0,3	0,3	0,3	0,0
Betriebsleitung	A 14	0,0	0,0	1,0	1,0
Leitung Finanzen	A 12	1,0	1,0	1,0	0,0
<b>Zwischensumme Beamte</b>		<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>2,3</b>	<b>1,0</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>11,67</b>	<b>10,44</b>	<b>12,67</b>	<b>1,00</b>

Beamte sind im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

# Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: Oktober 2023

<b>Strukturdaten/Leistungsumfang</b>		2024	2023
<i>Technische Daten</i>		Plan	Ergebnis
	Einheit		
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	15.918	15.750
Schächte	Anzahl	8.517	8.350
Kanallängen insgesamt	km	294,29	289,51
<i>hiervon:</i>			
Mischwasserkanäle	km	126,33	126,33
Schmutzwasserkanäle	km	79,88	77,42
Regenwasserkanäle	km	88,81	85,76
Regenrückhaltebecken	Anzahl	37	33
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8
Regenklärbecken	Anzahl	6	4
Speichervolumen der Becken	m <sup>3</sup>	137.389	124.625
Stauraumkanäle	Anzahl	4	4
Regenüberläufe	Anzahl	7	7
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	43	41
Druckrohrleitungen	km	65,86	64,10
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	206	205
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	645	657
<i>Schmutzwassergebühr</i>			
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m <sup>3</sup>	Euro	2,49	2,26
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m <sup>3</sup>	2.360.000	2.320.000
<i>Niederschlagswassergebühr</i>			
Gebührensätze im Jahr pro m <sup>2</sup>	Euro	0,89	0,79
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m <sup>2</sup>	3.450.000	3.439.000
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaulasträger	m <sup>2</sup>	199.000	199.000
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m <sup>2</sup>	1.378.000	1.378.000
<i>Klärschlamm Entsorgungsggebühr</i>			
Grundgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt	Euro	113,90	115,10
Zusatzgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	15,70	13,80
Zusatzgebühr pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	7,20	6,00
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	360	360
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	180	160
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	21	21
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	21	21
<i>Kanalanschlussbeiträge</i>			
Beitragssatz je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25
<b>Kennzahlen</b>			
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	97,0	97,0
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	66,0	65,0
Schuldenstand pro kanalisierter Einwohner	Euro	450	450
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisiertem Einwohner	m <sup>3</sup>	50	53
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisiertem Einwohner	Meter	6,6	6,6
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	44.400	43.856
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	3.200	3.166
Anschlussquote in %		93,9	93,3

## Ergebnisplan für das Jahr 2024

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	des	des	des	des	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	Jahres	Jahres	Jahres	Jahres	2025	2026	2027
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.662,52	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00	15.662,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.436.836,74	9.762.811,00	9.930.649,00	11.041.454,00	11.683.654,00	12.244.654,00	12.805.654,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.491,13	540,00	540,00	540,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.681,43	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.400,00	8.500,00	8.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	34.190,33	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	117.127,67	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
9 + / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.623.989,82	9.928.133,00	10.095.971,00	11.206.776,00	11.849.136,00	12.410.236,00	12.971.336,00
11 - Personalaufwendungen	-709.854,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-56.984,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.686.087,94	-4.667.003,00	-4.891.414,00	-5.473.433,00	-5.942.950,00	-6.405.720,00	-6.902.117,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.043.768,58	-2.239.770,00	-2.290.970,00	-2.342.170,00	-2.388.370,00	-2.434.570,00	-2.480.770,00
15 - Transferaufwendungen	-2.578,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.280,61	-345.148,00	-294.011,00	-288.235,00	-278.280,00	-284.490,00	-290.790,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-6.768.555,21	-7.251.921,00	-7.476.395,00	-8.103.838,00	-8.609.600,00	-9.124.780,00	-9.673.677,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.855.434,61	2.676.212,00	2.659.576,00	3.102.938,00	3.239.536,00	3.285.456,00	3.297.659,00
19 + Finanzerträge	7.298,13	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-370.539,25	-440.391,00	-440.391,00	-540.391,00	-580.366,00	-620.353,00	-660.253,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-363.241,12	-440.291,00	-440.291,00	-540.291,00	-580.266,00	-620.253,00	-660.153,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.492.193,49	2.235.921,00	2.219.285,00	2.562.647,00	2.659.270,00	2.665.203,00	2.637.406,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.492.193,49	2.235.921,00	2.219.285,00	2.562.647,00	2.659.270,00	2.665.203,00	2.637.406,00
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.492.193,49	1.235.921,00	1.219.285,00	1.562.647,00	1.659.270,00	1.665.203,00	1.637.406,00



# Erläuterung der Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**(Ansatz: 15.662 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatasters bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtrichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

### Schmutzwassergebühren

**(Ansatz: 5.876.400 Euro)**

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Berechnungseinheit bei der Schmutzwassergebühr ist der Kubikmeter Frischwasser (= Abwassermenge). Für das Jahr 2024 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.360.000 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2.320.000 m<sup>3</sup>) ausgegangen. Der Anstieg ist auf Einwohnerzuwächse im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete und der Zuweisung von Flüchtlingen zurückzuführen. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,49 €/m<sup>3</sup> und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.360.000 m<sup>3</sup> x 2,493422 € =) 5.884.476 € erwarten.

### Niederschlagswassergebühren

**(Ansatz: 3.071.539 Euro)**

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.450.000 m<sup>2</sup> zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,890285 € (Vorjahr: 0,79 m<sup>2</sup>).

### Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern

**(Ansatz: 177.120 Euro)**

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es handelt sich um eine gebührenpflichtige Fläche von 199.009 m<sup>2</sup>, für die pro Quadratmeter 0,89 € anzusetzen sind.

### **Entgelt für Klärschlamm Entsorgung**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Die Entleerung von Kleinkläranlagen hat nach Bedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu erfolgen. Soweit im Einzelfall kein Abfuhrbedarf bestehen sollte, was anhand des Wartungsprotokolls nachzuweisen wäre, kann die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben werden. Abflusslose Gruben sind bedarfsorientiert nach dem Füllstand zu entleeren, mindestens aber einmal im Jahr. Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 113,90 €. Die Zusatzgebühr pro m<sup>3</sup> abgefahrenen Grubeninhalts beträgt bei einer Kleinkläranlage = 15,70 € und bei einer abflusslosen Grube = 7,20 €.

### **Entgelt für Kanalreinigungen**

**(Ansatz: 12.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn in Notfällen von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

### **Kostenanteil der Stadt für die Straßentwässerung**

**(Ansatz: 1.210.665 Euro)**

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.377.937 m<sup>2</sup>.

### **Kleininleiterabgabe**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Eine Kleininleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleininleiterabgabe beträgt nach dem Abwasserabgabengesetz pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 830 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleininleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2023. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

### **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

**(Ansatz: 656.316 Euro)**

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den Sonderpostenaufösungen findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

### **Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkungs“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist. Zur Übertragung stehen in nächster Zeit noch Kanalanlagen aus folgenden Baugebieten an: Kapellenweg, Daruper Straße in Buldern, Barriere, Alte Badeanstalt.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

### Pachteinnahmen/Sonstige Erträge

**(Ansatz: 540 Euro)**

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

### Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen

**(Ansatz: 8.200 Euro)**

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

### Kostenerstattung durch privaten Bereich

**(Ansatz: 100 Euro)**

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

## Sonstige ordentliche Erträge

### Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze

**(Ansatz: 220 Euro)**

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

### Sonstige Erträge

**(Ansatz: 10.600 Euro)**

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

### Aktiviertete Eigenleistungen

**(Ansatz: 130.000 Euro)**

Bei den aktivierten Eigenleistungen von 130.000 € (Vorjahr: 130.000 €) handelt es sich nicht um eine echte Einnahme, sondern um eine Korrektur von Aufwendungen im Lohn- und Sachkostenbereich (z.B. eigene Ingenieurleistungen), die dem vermögenswirksamen Anlagenzugang zuzuordnen sind. Die Bewertung der eigenen Leistungen erfolgt auf Basis der (um die Mehrwertsteuer und Gewinnzuschläge gekürzten) Honorare fremder Ingenieure.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

### **Unterhaltung der Kanäle**

**(Ansatz: 240.000 Euro)**

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen, Instandsetzung von Grundstücksanschlüssen, Wiederherstellung der Oberflächenbefestigungen nach Erneuerung oder erstmaliger Erstellung von Grundstücksanschlüssen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 20.000 € erhöht.

### **Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke**

**(Ansatz: 460.000 Euro)**

Die gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € erhöhten Unterhaltungsmittel decken die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Aus dem Ansatz werden des Weiteren die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Die Leistungen um die Grünpflegearbeiten wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.

### **Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen**

**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw).

#### Schmutz- und Regenwasserkanäle

Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Hieraus folgt, dass in Dülmen jährlich etwa 15 Kilometer der Regen- und Schmutzwasserkanäle zu befahren sind. Die zu untersuchenden Stadtgebiete sind Gegenstand eines ehemals für die private Dichtheitsprüfung aufgestellten Fristenkonzeptes, das für die Untersuchung der öffentlichen Kanäle weiter fortgeführt wird.

#### Grundstücksanschlussleitungen

Die Grundstücksanschlussleitungen sind alle 30 Jahre einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Damit wird im Jahre 2024, wenn die Wiederholungsprüfung des gesamten Kanalnetzes ansteht, begonnen. Ungeachtet dessen werden Grundstücksanschlüsse inspiziert und ggf. saniert, bevor in Straßenabschnitten Deckensanierungen anstehen. Zudem erfolgt stets eine Sanierung bei „offenen“ Kanalbauten.

### **Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)**

**(Ansatz: 9.500 Euro)**

Gemäß § 46 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich rd. 8.500 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) werden aus dem Ansatz finanziert.

### **Strombezugskosten für Groß- und Kleinstpumpwerke**

**(Ansatz: 105.600 Euro)**

Die Kosten für den Stromverbrauch der mittleren und großen Pumpwerke werden direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 100.000 € angesetzt. Außerdem enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 5.600 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: 214) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft.

### **Wasserbezugskosten**

**(Ansatz: 250 Euro)**

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

### **Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen**

**(Ansatz: 60.000 Euro)**

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Reparaturen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes. Der Ansatz entspricht dem Vorjahresniveau.

### **Entwässerungspläne, Kanalkataster, Risikokarte Überflutungsvorsorge**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Ansatz deckt die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen, die Aktualisierung des Kanalkatasters, die Fortschreibung von Zentralentwässerungsplänen oder auch von Überflutungsnachweisen ab, soweit die Kosten nicht projektbezogen zugeordnet werden können.

### **Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten**

**(Ansatz: 13.000 Euro)**

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen.

### **Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen**

**(Ansatz: 500 Euro)**

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld waren bisher nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühr ist entfallen. Es sind nur noch Bereitstellungsgebühren an den Kreis Coesfeld zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Adressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

### **Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste**

**(Ansatz: 38.000 Euro)**

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechslung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

### **Beitrag an den Lippeverband**

**(Ansatz: 3.057.083 Euro)**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr um 366.919 €.

### **Unternehmervergütung für die Klärschlamm Entsorgung**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage.

### **Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal**

**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 280.000 €.

### **Personalkostenerstattung für technisches Personal**

**(Ansatz: 894.000 Euro)**

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen.

### **Erstattung für Baubetriebshofleistungen**

**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalspülwagens. Der Kanalspülwagen ist rd. 1.540 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

### **Verwaltungskostenbeitrag**

**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmeri, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, sind anteilige Verwaltungskosten an den Zentralhaushalt zu erstatten.

## **Bilanzielle Abschreibungen**

### **Abschreibungen**

**(Ansatz: 2.342.170 Euro)**

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz basiert auf Schätzwerten. Bedingt durch den Anstieg der Vermögenswerte zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2024 = 3.200.000 €.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

### **Fortbildung, Fachliteratur**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

### **Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung**

**(Ansatz: 5.000 Euro)**

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

### **Pachten**

**(Ansatz: 600 Euro)**

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

### **Sachkostenerstattung an die Stadt**

**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

### **Abwasserabgabe an den Lippeverband**

**(Ansatz: 100.075 Euro)**

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

### **Kleineinleiterabgabe an das Land**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Kleineinleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

### **Erschwererbeiträge**

**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

### **Aktualisierung und Fortschreibung der Dienst- und Betriebsanweisung**

**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Das Regelwerk enthält Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs und zur Bewältigung von besonderen Betriebszuständen in Kanalanlagen und Sonderbauwerken. Neben den Eigenleistungen sind auch noch Arbeiten durch Fremdbeauftragung zu erfüllen.

### **Allgemeine Geschäftsausgaben**

**(Ansatz: 11.000 Euro)**

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsunterweisungen) bezahlt; außerdem auch Updates für verwendete Software, z.B. Hystem-Extran, mit der Kanalnetzberechnungen durchgeführt werden.

### **Kosten des Geldverkehrs**

**(Ansatz: 60 Euro)**

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

### **Beiträge an Vereine und Verbände**

**(Ansatz: 4.500 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

### **Verluste aus Anlagenabgängen**

**(Ansatz: 45.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzeinschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

### **Abschreibungen auf Forderungen**

**(Ansatz: 1.000 Euro)**

Abschreibungen entstehen z.B. auf Gebührenforderungen, wenn Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet werden.

## **Finanzerträge**

### **Stundungszinsen**

**(Ansatz: 100 Euro)**

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

## **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**(Ansatz: 540.000 Euro)**

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von 500.000 € zu leisten. Für neue Darlehen wurden Zinsen in Höhe von rd. 40.000 € eingeplant.



**Zinsen für Kassenkredite**

**(Ansatz: 100 Euro)**

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 4.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

**Verwarentgelte**

**(Ansatz: 100 Euro)**

Hierbei handelt es sich um „Strafzinsen“ für Kassenguthaben von über 4.000.000 €.

**Eigenkapitalverzinsung**

**(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

# Vermögensplan

## § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Einnahmen</b>	Ansatz 2024 Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>	
Gewinn	1.562.647
Abschreibungen	2.342.170
Kanalanschlussbeiträge allgemein	50.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenenwässerungskanälen	100.000
Darlehensaufnahmen	16.141.499
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-656.316
<b>Buldern</b>	
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Raiffeisenring	0
<b>Hausdülmen</b>	
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Linnert	300.000
<b>Hiddingsel</b>	
<b>Kirchspiel</b>	
<b>Merfeld</b>	
<b>Dülmen-Mitte</b>	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil I, 1. BA	150.000
<b>Rorup</b>	
<b>Gewerbegebiete</b>	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Dülmen-Nord	200.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil I (Gausepatt)	50.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>20.240.000</b>

# Vermögensplan

Ausgaben	Sachbearbeiter	Investitions- nummer	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigung
			Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>				
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	Schulte	09450013	30.000	30.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software	Geiger	09450005	15.000	15.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	Verschiedene	09450004	10.000	10.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	Verschiedene	09450008	400.000	400.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	Schulte	09450010	175.000	175.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich	Schulte	09458001	70.000	70.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	Wackemagel	09450006	50.000	0
Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (einschl. "natürlicher Klimaschutz")	Verschiedene	09450018	100.000	100.000
			<b>850.000</b>	<b>800.000</b>
<b>Buldern</b>				
Bauk. Baugebiet Raiffeisenring	Siebert	19451019	2.000.000	2.000.000
Bau einer Fischreppe am Stauwehr Schloss Buldern	Wackemagel	19451020	450.000	50.000
Kanalansanierung Dapperskamp	Siebert	19451024	40.000	0
Kanalbau Heckenweg	Siebert	19451027	100.000	150.000
			<b>2.590.000</b>	<b>2.200.000</b>
<b>Hausdülmen</b>				
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	Wackemagel	29452003	350.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Söskensbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	Wackemagel	29452006	300.000	300.000
Bau der Auslaufstrecke Haltermer Mühlenbach	Wackemagel	29452008	50.000	600.000
Kompensationsmaßnahme Sandbach	Wackemagel	29452014	100.000	0
Erschließung Wohnbebauung südl. Koppelwiesenweg	Wackemagel	29452015	350.000	0
			<b>1.150.000</b>	<b>900.000</b>
<b>Hiddingsel</b>				
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf; G'Erwerb und Bauk.	Geiger	39453003	300.000	0
			<b>300.000</b>	<b>0</b>
<b>Kirchspiel</b>				
Sanierung Pumpwerke Marienhof und Wette	Schulte/Wackemagel	49454002	400.000	0
			<b>400.000</b>	<b>0</b>
<b>Merfeld</b>				
Erweiterung Bauerschaft Merfeld / Verlängerung MW-Kanal Bergstraße	Schulte	59455009	120.000	0
Erschließung Baugebiet Kornkamp	Schönwitz	59455010	90.000	0
			<b>210.000</b>	<b>0</b>
<b>Dülmen-Mitte</b>				
Kanalansanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	Siebert	69456077	500.000	350.000
Kanalansanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08	Siebert	69456081	1.000.000	0
Kanalansanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09	Siebert	69456083	2.800.000	400.000
Kanalansanierung nach Fristenkonzept, 7. BA, Untersuchungsgebiet 10	Siebert	69456090	1.500.000	0
Kanalansanierung nach Fristenkonzept, 8. BA, Untersuchungsgebiet 11	Siebert	69456093	300.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	Geiger / Siebert	69456011	50.000	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RRB III bis zum RRB Ostdamm	Geiger / Siebert	69456057	100.000	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung der Mühlenbachumflut"	Geiger	69456043	350.000	350.000
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"	Wackemagel	69456053	250.000	250.000
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil I, I. BA	Siebert	69456022	1.150.000	50.000
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszenrum Dernekamp"	Wackemagel	69456033	50.000	0
Erschließung Klimaschutzsiedlung Dernekamp	Wackemagel	69456098	200.000	200.000
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	Wackemagel	69456067	300.000	300.000
Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter	Schönwitz	69456074	1.000.000	0
Starkregentlaster Hanninghof/Borkener Straße + Überflutungsschutz Dornenkamp	Wackemagel	69456076	300.000	0
Kanalansanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	Siebert	69456078	100.000	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	Siebert	69456080	50.000	0
Kanalansanierung Hiddingseler Straße	Siebert	69456082	75.000	0
Kanalansanierung Bahnhofsumfeld	Siebert	69456088	20.000	0
Wiederherstellung des WL63 unterh. GVZ	Wackemagel	69456091	100.000	150.000
Kanalansanierung Moorkamp	Siebert	69456092	570.000	0
Erschließung "Bauland an der Schiene" Planungskosten	Geiger	69456094	75.000	0
Erschließung Schulstandort "Berningheide"	Geiger	69456096	30.000	0
Kanalverlängerung Von-dem-Busche-Straße / Haus Osthoff	Schönwitz	69456097	200.000	0
Starkregentlaster Ächtern Ossenstall	Schönwitz	69456095	80.000	0
			<b>11.150.000</b>	<b>2.050.000</b>
<b>Rorup</b>				
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>				
G'Erwerb und Baukosten Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	Siebert	69459007	1.500.000	2.500.000
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	Schönwitz	79459002	50.000	100.000
Gewerbegebiet Linnertstr. Teil II, ohne Wohnbauteil	Wackemagel	69459010	500.000	2.900.000
			<b>2.050.000</b>	<b>5.500.000</b>
<b>Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen</b>			<b>18.700.000</b>	<b>11.450.000</b>
Tilgung von Darlehen, laufend		09450011	1.540.000	0
<b>Summe Tilgungen</b>			<b>1.540.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>			<b>20.240.000</b>	<b>11.450.000</b>

# Erläuterungen zum Vermögensplan

## Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Allerdings sind die Mitarbeiter des Abwasserwerkes von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben. Durchführungsbezogene städtebauliche Verträge sind geschlossen worden u.a. für die Wohnbaugebiete Kapellenweg, Kaserne (Teil II), Daruper Straße in Buldern, Speckkamp in Rorup, Sommer in Merfeld, Mühle Jäckering und „Alte Badeanstalt“.

## Einnahmen

### Bilanzgewinn

**(Ansatz: 1.562.647 Euro)**

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 2.562.647 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 1.562.647 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahresansatz um 343.362 € höher aus.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen „Abschreibungen“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“ finden sich die Ungleichheiten wieder.

#### Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2024 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 3.200.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.340.000 € aus. Der Unterschied von 860.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von rund 2.340.000 € nominal erforderlich wäre.

#### Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2024 rund 650.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.510.000 €, die die Gründe für den Bilanzgewinn verständlicher darstellen.

### **Abschreibungen**

**(Ansatz: 2.342.170 Euro)**

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

### **Kanalanschlussbeiträge (allgemein)**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen. Die Beiträgeeinnahmen sind tendenziell rückläufig. Aufgrund steigender Herstellungskosten ist in nächster Zeit eine Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge notwendig.

### **Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenentwässerungskanälen**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Zur Finanzierung von Straßenentwässerungskanälen werden für die erstmalige Herstellung Erschließungsbeiträge nach dem bundesweit geltenden BauGB erhoben. Die Beiträgeeinnahmen verbleiben im Zentralhaushalt der Stadt. Um die Beiträgeeinnahmen dort als Sonderposten passivieren zu können, bedarf es eines Aktivpostens in Form von Straßenbaukosten für die Oberflächenentwässerung der Straße. Hieran mangelte es bisher, da die Straßenentwässerungskanäle Gegenstand des Kanalvermögens sind und Funktionsteile von Gemeinschaftseinrichtungen (ein Baukörper mit dreifunktionaler Nutzung) darstellen. So kann man zum Beispiel bei einem Mischwasserkanal 1/3 der Kosten der Straßenentwässerung zurechnen. Die restlichen Funktionen sind der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund ist mit Wirkung ab 01.01.2015 vereinbart worden, dass die Stadt die Baukosten für die Herstellung der Straßenentwässerungskanäle dem Abwasserwerk erstattet. Um eine Doppelfinanzierung (zum einen über den Straßenentwässerungsanteil und zum anderen über den Baukostenzuschuss) zu vermeiden, wird das Abwasserwerk in Höhe des Baukostenzuschusses einen Rechnungsabgrenzungsposten bilden, diesen über die Abschreibungszeit der Kanäle jährlich auflösen und die Auflösungsbeträge mit dem jährlich zu zahlenden Straßenentwässerungsanteil verrechnen. Die erste Abrechnung dieser Art wird bei der Aktivierung der Kanalbaumaßnahme Kapellenweg erfolgen.

### **Darlehens(neu)aufnahmen**

**(Ansatz: 16.141.499 Euro)**

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 16.141.499 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

### **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse**

**(Ansatz: -656.316 Euro)**

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden fünf Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

### **Kanalanschlussbeiträge „Wohnbaugebiet Linnert“**

**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Linnertstraße Teil II“ stehen mehr als 109.000 m<sup>2</sup> für Wohnbauzwecke zur Verfügung. Überschlägig wird für das gesamte Gebiet mit Beiträgeeinnahmen von rd. 900.000 € gerechnet. Mit der Vermarktung soll im Jahre 2024 begonnen werden, so dass mit Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 300.000,00 € zu rechnen ist.

### **Kanalanschlussbeiträge „Auf dem Bleck Teil I“**

**(Ansatz: 150.000 Euro)**

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Auf dem Bleck Teil I“ stehen rund 30.000 m<sup>2</sup> für Wohnbauzwecke zur Verfügung. Überschlüssig wird für das gesamte Gebiet mit Beitragseinnahmen von rd. 330.000 € gerechnet. Erste Grundstücksverkäufe sollen im Jahre 2024 stattfinden, die voraussichtlich zu Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von 150.000 Euro führen.

### **Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Dülmen-Nord“**

**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Im Gewerbegebiet Dülmen-Nord steht eine Fläche von rd. 160.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der Kanalanschlussbeitrag hierfür beträgt 14,85 €/m<sup>2</sup>. Es ist mit Gesamteinnahmen von ca. 2,4 Mio. € zu rechnen. Erste Grundstücksverkäufe haben bereits im Jahre 2023 stattgefunden. Weitere Verkäufe sind im Jahre 2024 geplant. Daher wird vorsorglich ein Ansatz von ca. 200.000 € eingeplant.

### **Kanalanschlussbeiträge „Gewerbegebiet Linnertstraße Teil I Gausepatt“**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Linnertstraße Teil I“ stehen ca. 14.000 m<sup>2</sup> für Gewerbebezwecke zur Verfügung. Vorsorglich werden daher 50.000 € eingeplant.

## **Ausgaben**

### **Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Besonders die in den 1990er-Jahren im Zuge der Außenbereicherschließung angeschafften Pumpwerke und Schächte sind auszutauschen. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

### **Ergänzung der ADV-Ausstattung**

**(Ansatz: 15.000 Euro)**

Die Mittel werden für die notwendige Ergänzung der Hard- und Software vorgehalten. Der Kostenansatz beinhaltet vornehmlich Kosten für die Versionsaktualisierung vorhandener Software und der Beschaffung zusätzlicher Lizenzen (z.B. ProBAUG zur digitalen Verwaltung von Entwässerungsplänen).

### **Erwerb von beweglichem Vermögen**

**(Ansatz: 10.000 Euro)**

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung.

### **Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen**

**(Ansatz: 400.000 Euro)**

Unter dieser Position sind für kleinere und unvorhersehbare Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) Mittel vorzuhalten. Außerdem sind aus diesem Ansatz auch die gebührenfähigen Kosten für Maßnahmen im Sinne von § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW zu finanzieren. Konkret handelt es sich hierbei um Maßnahmen der Niederschlagswasserableitung, die dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen.

### **Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen**

**(Ansatz: 175.000 Euro)**

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für die erstmalige Herstellung, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können. Gegenüber den Vorjahren wurde der Ansatz dafür deutlich erhöht, da durch die vermehrte Baulückenschließung und Hinterlandbebauung signifikant mehr Grundstücksanschlüsse zu erstellen sind.

### **Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich**

**(Ansatz: 70.000 Euro)**

Die Untere Wasserbehörde hat über eine Verpflichtung aus dem Abwasserbeseitigungskonzept den Anschluss weiterer Grundstücke an die Schmutzwasserkanalisation gefordert. Die Umsetzung dieser Forderung erfolgt fortlaufend.

### **Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Nebenbüro des Kanalmeisters. Im Jahre 2023 wurde der letzte Bauabschnitt ausgeführt und der Aufbau des elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für die Sonderbauwerke abgeschlossen. Der Ansatz ist für die Restzahlung aus dem letzten Bauabschnitt vorgesehen.

### **Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Aus diesem Ansatz werden die gebührenfähigen Kosten für Maßnahmen im Sinne von § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW finanziert. Konkret handelt es sich hierbei um Maßnahmen der Niederschlagswasserableitung, die dem Schutz vor Überflutung und Verschlammung von Gemeingütern, öffentlichen Abwasseranlagen und Grundstücken dienen, auch zur Klimafolgenanpassung. Auch gezielte Objektschutzmaßnahmen zählen hierzu.

### **Baukosten Baugebiet Raiffeisenring**

**(Ansatz: 2.000.000 Euro)**

Für das Baugebiet Raiffeisenring (Wohnen und Gewerbe) in Buldern ist ein Trennsystem nebst Pumpwerk, Regenklärbecken und Rückhaltebecken herzustellen. Die Genehmigungsplanung für die entwässerungstechnischen Anlagen ist in der Aufstellung. Der Kostenansatz deckt die Planungskosten und Ingenieurhonorare sowie erste Herstellungskosten der Erschließung.

### **Bau. Fischtreppe am Schloß Buldern**

**(Ansatz: 450.000 Euro)**

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflusssdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppe am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die grundsätzliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung der Fischtreppe liegt vor. Die Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme liegt seit Spätsommer 2023 vor. Die privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer ist in Vorbereitung. Mit den bauvorbereitenden Arbeiten soll im Winter 2023/2024 begonnen werden. Die Hauptarbeiten sollen in 2024 erfolgen.

### **Kanalsanierung Dapperskamp**

**(Ansatz: 40.000 Euro)**

Der Regenwasserkanal im Einzugsgebiet ist hydraulisch unzureichend und baulich abgängig. Der Schmutzwasserkanal ist baulich abgängig. Die Gesamtsanierung wird voraussichtlich Kosten von ca. 2,7 Mio. € verursachen. In 2024 sollen bauvorbereitende Ingenieurleistungen beauftragt werden.

### **Kanalbau Heckenweg**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Die vorhandene Wohnbebauung im Heckenweg ist aktuell über private Abwassersammelleitungen an den öffentlichen Mischwasserkanal in der Weseler Straße angeschlossen. Dieses entspricht nicht den Anforderungen der Entwässerungssatzung und schließt den Anschluss einer weiteren Bebauung im Bereich Heckenweg aus. Um die Entwässerungssituation dort neu zu organisieren, wird ein öffentlicher Mischwasserkanal DN 300 im privaten Heckenweg verlegt. Durch den Kanalneubau kann darüber hinaus mittelfristig der baulich abgängige Mischwasserkanal, der durch die Gartengrundstücke südlich des Heckenwegs verläuft, außer Betrieb genommen werden.

### **Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Für die Einleitung aus den Einzugsgebieten Am Sillerkamp und Wallgarten in den Kettbach in Hausdülmen ist gemäß der immissionsorientierten Gewässerbetrachtung ein Regenrückhaltebecken zu erstellen. Der RRB-Standort ist im Besitz der Stadt Dülmen. Im Jahr 2023 sollen ergänzende Unterlagen zur Genehmigung aufgestellt und die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Der Baubeginn soll im Sommer 2024 erfolgen. Der Ansatz für das Jahr 2024 beinhaltet die Kosten für weitergehende Ingenieurhonorare und anteilige Herstellungskosten. Die Fertigstellung des Erdbeckens soll 2024 erfolgen.

### **Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock**

**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Das Schmutzwasserpumpwerk ist überaltert und baulich abgängig. Es wird dem neuesten technischen Stand angepasst. In 2024 soll in einem 1. Bauabschnitt die Bau- und Maschinentechnik saniert und erneuert werden. Der Neubau der Abwasserdruckrohrleitung ist für das Jahr 2025 geplant. Diese ist mit den Brückenneubau der Deutschen Bahn an der K17 abzustimmen.

### **Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Als Kompensation für nicht realisierbares RRB-Volumen soll zwischen der Friedensallee und dem Mühlenbach für den Regenwasserkanal aus dem Erschließungsgebiet Forstweg/Süskenbrock eine naturnahe Auslaufstrecke erstellt werden. Da sich die ursprüngliche Planung, in dessen Rahmen zusätzliche Öko-Punkte generiert werden sollten, nicht wirtschaftlich darstellen lässt, ist im Jahr 2024 eine Umplanung der Maßnahme vorgesehen. Der Bau ist für 2025 geplant.

### **Kompensationsmaßnahme Sandbach**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Der Sandbach südlich der Lüdinghauser Straße soll ökologisch verbessert werden. Die Verbesserung geschieht durch punktuelle Aufweitungen, Laufveränderungen und der Ergänzung von Elementen zur Förderung einer natürlichen Gewässerstruktur. Die ökologische Verbesserung dient als Kompensationsmaßnahme für nicht realisierbares RRB-Volumen an verschiedenen Gewässern in Hausdülmen. Die Gesamtlänge des betrachteten Gewässerabschnittes beträgt rd. 1.100 m. Der erforderliche Grunderwerb wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 soll die Genehmigungsplanung aufgestellt werden. In Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Genehmigungserteilung können dann im Jahr 2025 ggf. bereits erste Bauarbeiten erfolgen.



### **Erschließung Wohnbebauung südl. Koppelwiesenweg**

**(Ansatz: 450.000 Euro)**

Die geplante Wohnbebauung südlich des Koppelwiesenwegs in Hausdülmen ist Bestandteil des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II“. Aufgrund des Erschließungsbedarfs für Wohnbauflächen in Hausdülmen soll bis Sommer 2024 die Erschließung der Wohnbaufläche vorgezogen und unabhängig von den Tätigkeiten im geplanten Gewerbegebiet erfolgen. Der Kostenansatz beinhaltet Planungs- und Baukosten. Das erforderliche Regenrückhaltevolumen für das Gebiet wird zusammen mit dem Rückhaltebecken für das Gewerbegebiet erstellt.

### **Baukosten Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf**

**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Aufgrund nicht realisierbarer Rückhaltungsmaßnahmen zum ökologischen Schutz des Wevelbaches in Buldern fordern die übergeordneten Wasserbehörden strukturverbessernde Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle. Die hierfür zunächst angedachte Reaktivierung des Altarms Wevelbach scheitert an der nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit. Auf Vorschlag des Abwasserwerkes, der die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde gefunden hat, soll nunmehr ein solcher Ausgleich am Kleuterbach oberhalb des Wevelbachzulaufes im Bereich Hiddingsel durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird im direkten Anschlussbereich der fertiggestellten Renaturierungsmaßnahme in Hiddingsel durchgeführt. Es ist mit Gesamtkosten von rd. 350.000 € zu rechnen. Der Grunderwerb wurde 2019 getätigt. Nach Durchführung der Genehmigungsplanung im Jahr 2023 soll der Bau im Jahr 2024 erfolgen.

### **Sanierung Pumpwerke Marienhof und Welte**

**(Ansatz: 400.000 Euro)**

Die beiden pneumatischen Schmutzwasserpumpwerke sind maschinentechnisch abgängig und störanfällig. In beiden Pumpwerken wird die technische Ausrüstung durch moderne energetisch optimierte Pumpentechnik ersetzt. Instandsetzungsarbeiten erforderliche Anpassungen an den Bauwerken werden in diesem Zusammenhang durchgeführt. Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen und die Leistungsbeschreibung wird aufgestellt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2024 erfolgen.

### **Erweiterung Anschluss Bauerschaft Merfeld / Verlängerung MW-Kanal Bergstraße**

**(Ansatz: 120.000 Euro)**

Aufgrund der Verpflichtung zum Anschluss von Außengebieten an die Schmutzwasserkanalisation sind 13 Grundstücke aus dem Bereich der Bauerschaft Merfeld anzuschließen. Die gemeinschaftliche Druckrohrleitung ist bereits im Jahr 2017 verlegt worden. Mitte 2019 sind die wasserrechtlichen Erlaubnisse zum Betrieb der Kleinkläranlagen der betroffenen Grundstücke ausgelaufen. Aufgrund vorhandener Geruchsprobleme ist der Mischwasserkanal in der Bergstraße in Richtung Norden um rd. 200 m verlängert worden. Der Anschluss der 13 vorgenannten Grundstücke bis an die gemeinschaftliche Leitung ist abschließend für das Jahr 2024 vorgesehen.

### **Erschließung Baugebiet Kornkamp**

**(Ansatz: 90.000 Euro)**

Das Wohnbaugebiet „Kornkamp“ ist zu erschließen. Die stadtplanerischen Voraussetzungen dafür sollen im Jahr 2023 geschaffen werden. Sobald ein belastbares Planungskonzept vorliegt, soll die wasserrechtliche Genehmigungsplanung beauftragt werden. Der Kostenansatz für das Jahr 2024 beinhaltet Planungs- und bauvorbereitende Leistungen. Die bauliche Erschließung ist für das Jahr 2025 projektiert.

### **Kanalsanierungen nach dem Fristenkonzept**

Das gesamte städtische Entwässerungsnetz wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach einem Fristenkonzept alle 15 Jahre (begonnen wurde 2010) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden (Zustandsklassen 4 und 5) nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Es werden sowohl Maßnahmen in klassischer Bauweise als auch im Inlinerverfahren durchgeführt. In Erfüllung dieses Sanierungskonzeptes stehen zurzeit folgende Maßnahmen in der An-, Fort- oder Endfinanzierung:

**Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07**  
**(Ansatz: 500.000 Euro)**

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eishütte und Brokweg. Nachträglich wurden Sanierungsarbeiten in der Lüdinghauser Straße im Vorlauf zu einer Baumaßnahme des Kreises Coefeld beauftragt.

**Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08**  
**(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Diese Maßnahme umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden Ende 2023 ausgeschrieben und voraussichtlich in 2024 umgesetzt.

**Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09**  
**(Ansatz: 2.800.000 Euro)**

Diese Maßnahme liegt im nördlichen Stadtteil und umschließt Gebiete um die Straßenzüge Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Str., Stockhover Weg. (Ergänzt um den Haverlandweg wegen der geplanten Deckensanierung des FB 721).

Die erforderlichen laufen seit dem Jahresbeginn 2023. Die Arbeiten werden voraussichtlich im 3. Quartal 2024 abgeschlossen.

**Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 7. BA, Untersuchungsgebiet 10**  
**(Ansatz: 1.500.000 Euro)**

Die Kanaluntersuchung und die Klassifizierung der Anlagen in Schadensklassen ist abgeschlossen. Doreit wird die Entwurfsplanung der Sanierung der Anlagen in den Schadensklassen 4 und 5 erstellt. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung. Die Maßnahme wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung wird im 3. und 4. Quartal 2024 erfolgen.

**Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 11 (neue Maßnahme)**  
**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Die Ingenieurleistungen für die Auswertung der Kamerabefahrung und die Planung und Umsetzung der Sanierung der schadhaften Anlagen wurde aktuell vergeben. Derzeit wird die Kanaluntersuchung ausgeschrieben.

**Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Dem Regenrückhaltebecken Ostdamm wird gegenwärtig das im Trennverfahren gesammelte Niederschlagswasser aus mehreren Baugebieten und das entlastete Mischwasser aus dem Einzugsgebiet des Hauptsammlers III zugeleitet. Dies entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben, denn das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist vor Einleitung in ein Gewässer behandlungspflichtig. Zu diesem Zweck ist ein Regelbauwerk am RRB Ostdamm zu bauen. Die 2024 veranschlagten Mittel dienen der Bestreitung von Kosten für die Aufstellung einer Genehmigungsplanung.

**Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Ostdamm**

**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Der Regenwasserabfluss aus dem Gewerbegebiet Ostdamm ist von der Entlastung des RÜB III zu trennen. Dafür ist der Neubau des Entlastungskanals erforderlich. Aufgrund beengter Platzverhältnisse wird dazu Privatgrundstück beansprucht. Der Ansatz 2024 ist für die Entschädigung der erforderlichen Dienstbarkeit, für bauvorbereitende Leistungen sowie für Ingenieurhonorare zur Planung vorgesehen. Die bauliche Umsetzung ist für die Jahre 2025 / 2026 projektiert.

**Ausgleichsmaßnahme „Ökologische Verbesserung der Mühlenbachumflut“**

**(Ansatz: 350.000 Euro)**

Das nicht umsetzbare Retentionsvolumen für die Einleitung aus dem RÜB Tiberbach V ist in Form einer ökologischen Verbesserung am Gewässer zu kompensieren. Im räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Fischaufstiegsanlage an der Mühlenbachumflut soll dazu ein 500 m langer Abschnitt der Umflut ökologisch aufgewertet werden. Grunderwerb und Planung wurden 2022 abgeschlossen. Da ein Direktanlieger seine Bedenken zu der Maßnahmenumsetzung geäußert hat, konnte die Planung noch nicht genehmigt werden. Die Bedenken sollen im Herbst/Winter 2023 ausgeräumt werden, so dass ab Sommer 2024 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

### **Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches**

**(Ansatz: 250.000 Euro)**

Zum Ausgleich von wasserrechtlichen Einleitungsdefiziten gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 soll die am Heubach in der Nähe des Restaurants „Große Teichmühle“ gelegene Stauanlage baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach/Umflut Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt. Die Arbeiten an dem historischen und denkmalgeschützten Stauwehr sind abgeschlossen. Da ein Direktanlieger seine Bedenken zu der Maßnahmenumsetzung geäußert hat, konnte die Planung noch nicht genehmigt werden. Die Bedenken sollen im Herbst /Winter 2023 ausgeräumt werden, so dass ab Sommer 2024 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

### **Erschließung Baugebiet „Auf dem Bleck“, Teil I, 1.BA**

**(Ansatz: 1.150.000 Euro)**

Der Siedlungsbereich liegt im Dernekamp hinter der Blumensiedlung. Zwischen 80 und 100 Wohnbaugrundstücke sollen dort auf der gesamten Fläche entstehen. In einem ersten Schritt ist geplant, das im städtischen Eigentum stehende Areal (rd. 48.000 m<sup>2</sup>) zu erschließen. Die Genehmigungen liegen vor. Seit Herbst 2023 führt ein Tiefbauunternehmen die Erschließungsarbeiten aus.

### **Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die Erschließungsarbeiten für das allgemeine Wohngebiet sind weitestgehend abgeschlossen. Für diesen Teilbereich werden im Jahr 2024 nur noch Restmittel für die Schlussrechnung bereitgestellt.

### **Bauk. Erschließung „Klimaschutzsiedlung Dernekamp“**

**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Die entwässerungstechnische Erschließung für die Klimaschutzsiedlung wurde bisher zurückgestellt. Diese soll nun in den Jahren 2024 und 2025 nachgezogen werden. Die Planungs- und anteiligen Herstellungskosten für die Klimaschutzsiedlung sind im Ansatz für das Jahr 2024 enthalten.

### **Kanalsanierung Mischwasserkanal „Hinderkingweg“**

**(Ansatz: 300.000 Euro)**

Der Mischwasserkanal aus dem Jahr 1955 ist aus baulichen und hydraulischen Gründen zwischen der „Borkener Straße“ und dem „Dalweg“ zu sanieren. Die Kanalbauarbeiten sollen im Jahr 2024 ausgeführt werden.

### **Bau des Regenrückhaltbeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter**

**(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Im Nachgang zur Baumaßnahme zur Schaffung von sozialem Wohnraum an der Straße „An der Wette“ soll im Bereich der ehemaligen Wettebachaue parallel zur Eisenbahnstraße ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Der Zulaufkanal DN 1200 wurde bereits im Zusammenhang mit dem P+R-Parkplatz an der Eisenbahnstraße hergestellt. Die für das Jahr 2024 veranschlagten Kosten beinhalten die Planungskosten für das eigentliche RRB. Die bauliche Umsetzung wird für das Jahr 2025 projektiert.

**Starkregentlaster Hanninghof / Borkener Straße + Überflutungsschutz Dornenkamp**  
**(Ansatz: 400.000 Euro)**

Im Bereich des Baugebietes Dornenkamp überstaut bei Starkregenfällen die Mischwasserkanalisation. Zu einer deutlichen Erhöhung der Abflussleistung soll die Vergrößerung des Mischwasserkanals im Bereich Hanninghof/Borkener Straße führen. Zudem soll parallel zur Autobahn eine Mulde zur Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen angelegt werden, um Wasser von der Oberfläche schadlos abzuleiten. Die Maßnahme erfolgt zugunsten des Überflutungsschutzes im Baugebiet Dornenkamp. Die Kanalbauarbeiten in der Borkener Straße und im Hanninghof sind abgeschlossen. In einem 2. Bauabschnitt werden seit Herbst 2023 ergänzend zwei Mischwasserhaltungen im Grenzweg sowie die Überflutungsschutzmaßnahmen im Dornenkamp und Grenzweg umgesetzt.

**Kanalсанierung „Münsterstraße“**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Eckbereich der Bergfeldstraße/Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus) weist die Mischwasserleitung mit DN 250 bzw. 300 ein relativ kleines Profil aus, was zu einem Rückstau in oberliegende Haltungen führt. Von daher wurden die Querschnitte auf DN 400 bzw. 500 vergrößert. Die Bauarbeiten sind fertiggestellt. In 2024 werden noch Mittel für die Abrechnung benötigt.

**Kanalсанierung „Hiddingseler Straße“**  
**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Im Vorfeld zur straßenbaulichen Umgestaltung der Hiddingseler Straße ist der Mischwasserkanal zwischen der Bahnlinie und dem Kreisverkehr an der Lüdinghauser Straße aus hydraulischen Gründen zu ertüchtigen. Der Kostenansatz für das Jahr 2024 beinhaltet planerische und bauvorbereitende Ingenieurleistungen. Die bauliche Umsetzung erfolgt zeitlich zusammenhängend mit der Straßenbaumaßnahme.

**Kanalсанierung Bahnhofsumfeld**  
**(Ansatz: 20.000 Euro)**

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Abrechnung steht noch aus.

**Wiederherstellung des WL63 unterhalb GVZ**  
**(Ansatz: 100.000 Euro)**

Im Nachgang zur Erschließung des Wohngebietes GVZ ist aufgrund von behördlichen Auflagen der Fließweg des WL 63 zwischen dem GVZ und dem Dernekämper Höhenweg wiederherzustellen. Der Abschnitt ist ca. 1.000 m lang. Die Wiederherstellung wird zum Teil offen und zum Teil verrohrt erfolgen. Im Jahr 2024 wird dazu die Planung erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

**Kanalсанierung Moorkamp**  
**(Ansatz: 570.000 Euro)**

Die Mischwasserkanalisation im Moorkamp ist aus hydraulischen Gründen zu sanieren, um den Abfluss der Bebauung nördlich des Moorkamps aufnehmen zu können. Der vorhandene Mischwasserkanal wird erneuert und um einen parallel verlaufenden Regenwasserkanal ergänzt. Der geplante Regenwasserkanal wird an die Regenrückhaltebecken am Tiberbach angeschlossen. Die Kanalbauarbeiten werden derzeit ausgeführt und voraussichtlich in 2024 abgeschlossen.

### **Erschließung „Bauland An der Schiene“, Planungskosten**

**(Ansatz: 75.000 Euro)**

Für die Erschließung des Plangebietes „Bauland An der Schiene“ sind die entwässerungstechnischen Möglichkeiten zunächst konzeptionell abzuprüfen, damit diese in der Bauleitplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Der Ansatz für das Jahr 2024 beinhaltet die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen sowie vorbereitende Untersuchungen wie z.B. Bodengutachten.

### **Erschließung „Schulstandort Berningsheide“**

**(Ansatz: 30.000 Euro)**

Der Kostenansatz beinhaltet Planungskosten zur Klärung und Planung der entwässerungstechnischen Erschließung des geplanten Schulstandortes „Berningsheide“.

### **Kanalverlängerung „Von-dem-Busche-Straße“**

**(Ansatz: 200.000 Euro)**

Ein privater Investor plant die innere Erschließung des Grundstücks Von-dem-Busche-Straße 7. Dort entstehen sechs Einzel- und vier Zweifamilienhäuser. Für die Entwässerung des Gebietes im Trennverfahren ist es erforderlich die vorhandene Regen- und Schmutzwasserkanalisation in der Von-dem-Busche-Straße zu verlängern. Der Kostenansatz für das Jahr 2024 beinhaltet die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen.

### **Starkregentlaster „Ächtern Ossenstall“**

**(Ansatz: 80.000 Euro)**

Im Starkregenfall kommt es im Bereich „Ächtern Ossenstall“ im Geländetiefpunkt zu Überflutungen, die die angrenzende Wohnbebauung gefährden. Um diese Situation zu entschärfen, ist ein zusätzlicher Regenwasserkanal aus dem Baugebiet bis zur Entwässerungsmulde am Lärmschutzwall geplant, der bei Starkregen Oberflächenwasser, welches über die vorhandene Kanalisation nicht mehr gefasst werden kann, zum Gewässer leiten wird. Die Maßnahme wird gemäß § 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW als Maßnahme zum Überflutungsschutz aus der Abwassergebühr finanziert.

### **RKB Gewerbegebiet Rorup**

**(Ansatz: 50.000 Euro)**

Die Herstellung eines Regenklärbeckens für das Gewerbegebiet „Empter Weg“ wurde zurückgestellt. Aufgrund behördlicher Anforderungen soll eine Regenwasserbehandlung auf dem Standort des Rückhaltebeckens nun nachgerüstet werden. Der Ansatz für 2024 beinhaltet die Planungsleistungen. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine Vergabe der Bauleistungen noch im Jahr 2024.

### **Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43**

**(Ansatz: 1.500.000 Euro)**

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. Die kanalmäßige Erschließung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach Kostenberechnungen auf rund 3.700.000 € belaufen und beinhalten die Erstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, den Bau von Schmutzwasserpumpwerken nebst Druckrohrleitungen und die Anlage eines kombinierten Regenklär- und Rückhaltebeckens. Der für 2024 getroffene Ansatz beinhaltet Grunderwerbskosten für das RRB/RKB und Ingenieurhonorare. Es ist von einer Bauzeit von min. 18 Monaten auszugehen, die sich in der eingestellten Verpflichtungsermächtigung widerspiegelt. Derzeit werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibung erstellt. Die bauliche Umsetzung beginnt voraussichtlich am Ende des 2. Quartals 2024.

### **Erschließung Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil II“**

**(Ansatz: 500.000 Euro)**

Der Grunderwerb für den RRB-Standort wurde 2020 getätigt. Für die entwässerungstechnische Erschließung des Gewerbegebietes im Trennsystem ist der Bau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, eines Regenklärbeckens, eines Rückhaltebeckens und eines Schmutzwasserpumpwerkes erforderlich. Aktuell wird die entwässerungstechnische Erschließung geplant. Die Baukosten werden nach aktuellem Kenntnisstand auf rd. 3,5 Mio. € geschätzt. Der Kostenansatz 2024 beinhaltet vorbereitende Arbeiten sowie Ingenieurhonorare für die anstehende Planung. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine Vergabe der Bauleistungen bereits im Jahr 2024.

### **Tilgung von Darlehen**

**(Ansatz: 1.540.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung von rd. 1.270.000 € aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve von rd. 270.000 € für neue Darlehensaufnahmen. Insgesamt gesehen ist mittelfristig mit einem Anstieg der Tilgungsleistungen zu rechnen, da die Investitionstätigkeit zu weiteren Kreditaufnahmen nötigt und somit der Kapitaldienst steigt.



Größere Kanalbaumaßnahmen führen häufig zu Unannehmlichkeiten und Unmut, wenn die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Bewohner oder auch Geschäftskunden eingeschränkt wird. Anderweitig Betroffene müssen gegebenenfalls großräumig die Baustelle umfahren. Beeinträchtigungen dieser Art lassen sich nicht vermeiden. Letztlich werden die Baumaßnahmen auch im Interesse der Grundstückseigentümer und des Allgemeinwohls durchgeführt. Das Abwasserwerk ist stets bemüht, die Einschränkungen so gering wie eben möglich zu halten. Hierzu tragen halbseitige Straßensperrungen statt Vollsperrungen oder auch die Einrichtung von sogenannten Wanderbaustellen bei. Über allgemeine Presseveröffentlichungen wird (bei längerer Dauer auch wiederholend) über die Baustellen, Bauabläufe, Bauzeiten oder auch verkehrslenkende Maßnahmen informiert. Die direkt betroffenen Anlieger und Geschäftsleute werden rechtzeitig angeschrieben und auf die anstehenden Bauvorhaben hingewiesen. Grundsätzlich wird der Zu- und Abgang zu den Anliegergrundstücken gewährleistet. Im Einzelfall werden Behelfslösungen mit den Anliegern direkt vor Ort abgestimmt. Insgesamt gesehen legt das Abwasserwerk immer Wert darauf, die unterschiedlichen Interessen abzuwägen zu regeln und die Baustellen nicht länger als unbedingt erforderlich aufrechtzuerhalten.

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2023 - 2027

Finanzierungsmittel

Maßnahmenbezeichnung	Investitionsnummer	Einnahmen insgesamt	2023	2024	2025	2026	2027
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>							
Gewinn		fortlaufend	1.219.285	1.562.647	1.659.270	1.665.203	1.637.406
Abschreibungen		fortlaufend	2.290.970	2.342.170	2.388.370	2.434.570	2.480.770
Kanalanschlussbeiträge allgemein	09450002	fortlaufend	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Straßenenwässerungskanälen	09450017	fortlaufend	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Darlehensaufnahmen	09450003	fortlaufend	16.026.061	16.141.499	13.117.676	5.041.543	1.628.140
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		fortlaufend	-651.316	-656.316	-661.316	-666.316	-671.316
<b>Buldern</b>							
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Raiffeisenring	19451019	610.000	0	0	200.000	210.000	200.000
<b>Hausdülmen</b>							
<b>Hiddingsel</b>							
<b>Kirchspiel</b>							
<b>Merfeld</b>							
<b>Dülmen-Mitte</b>							
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil I, 1. BA	69456022	400.000	100.000	150.000	150.000	100.000	0
Kanalanschlussbeiträge "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	69456033	640.000	0	0	100.000	0	0
Kanalanschlussbeiträge Wohnbaugebiet Linnertstraße Teil II	69459010	900.000	100.000	300.000	200.000	200.000	200.000
<b>Rorup</b>							
<b>Gewerbegebiete</b>							
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Raiffeisenring	19459003	740.000	0	0	400.000	200.000	140.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	79459001	425.000	50.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dörfer Geist"	39459001	356.000	0	0	226.000	130.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil I (Gausepatt)	69459008	330.000	50.000	50.000	130.000	50.000	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II	69459001	2.000.000	0	0	300.000	400.000	500.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	69459002	500.000	0	0	0	250.000	250.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	69459007	2.435.500	0	200.000	500.000	500.000	500.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>			<b>19.335.000</b>	<b>20.240.000</b>	<b>18.860.000</b>	<b>10.665.000</b>	<b>7.015.000</b>

# Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2023 - 2027

## Finanzbedarf

(Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	Projekt- leitung	Investitions- nummer	Gesamtkosten	2023	2024	2024	2025	2026	2027
				Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ortsteilübergreifend</b>									
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	Schulte	09450013	fortlaufend	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung, Hardware und Software	Geiger	09450005	fortlaufend	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	Verschiedene	09450004	fortlaufend	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	Verschiedene	09450008	fortlaufend	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	Schulte	09450010	fortlaufend	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Bauk. für neue Maßnahmen im Außenbereich	Schulte	09458001	fortlaufend	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	Wackemagel	09450006	1.640.000	150.000	50.000	0	0	0	0
Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (einschl. "natürlicher Klimaschutz")	Verschiedene	09450018	fortlaufend	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Buldern</b>									
Bauk. Kanal Widostraße - Nieländer Str.	Siebert	19451004	530.000	0	0	0	0	300.000	200.000
Sanierung SW Pumpwerk Rödder	Wackemagel	19451017	420.000	0	0	0	220.000	200.000	0
Bauk. Baugelände Raiffensening	Siebert	19451019	5.000.000	200.000	2.000.000	2.000.000	1.800.000	200.000	0
Bau einer Fischreppe am Stauwehr Schloss Buldern	Wackemagel	19451020	650.000	100.000	450.000	50.000	50.000	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	Siebert	19451021	2.000.000	50.000	0	0	900.000	880.000	20.000
Kanalsanierung Wincklerstraße	Siebert	19451023	170.000	0	0	0	0	150.000	20.000
Kanalsanierung Dapperskamp	Siebert	19451024	2.700.000	0	40.000	0	1.320.000	1.160.000	0
Sanierung RW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße	Siebert	19451025	175.000	0	0	0	0	0	175.000
Kanalbau Heckenweg	Siebert	19451027	250.000	0	100.000	150.000	150.000	0	0
<b>Hausdülmen</b>									
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	Schönwitz	29452003	560.000	40.000	350.000	0	50.000	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süsenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	Wackemagel	29452006	650.000	50.000	300.000	300.000	300.000	0	0
Bau der Auslaufstrecke Hallerner Mühlenbach	Wackemagel	29452008	1.100.000	50.000	50.000	600.000	800.000	0	0
Sanierung des Regenwasserkanals Fichtenweg	Geiger	29452010	20.000	0	0	0	0	0	20.000
Sanierung des Regenwasserkanals Süsenbrock	Geiger	29452011	45.000	0	0	0	0	0	45.000
Erschließung WG südl. Koppelwiesenweg	Schönwitz	29452015	450.000	50.000	350.000	0	50.000	0	0
Kompensationsmaßnahme Sandbach	Wackemagel	29452014	1.600.000	50.000	100.000	0	400.000	350.000	0
<b>Hiddingel</b>									
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach oberhalb Wevelbachzulauf. G'Erwerb und Bauk.	Wackemagel	39453003	430.000	100.000	300.000	0	0	0	0
<b>Merfeld</b>									
Sanierung PW Marienhof - Welle	Wackemagel	49454002	550.000	100.000	400.000	0	0	0	0
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung (Fristenkonzept, Untersuchungsgebiet 04)	Siebert	59455001	1.450.000	0	0	0	100.000	750.000	600.000
Kanalsanierung südliche Rekener Straße	Siebert	59455002	160.000	0	0	0	160.000	0	0
Kanalsanierung nördliche Rekener Straße	Siebert	59455003	250.000	0	0	0	0	250.000	0
Erschließung Baugelände Merfeld u.a., Planungskosten	Wackemagel	59455008	100.000	30.000	0	0	0	0	0
Erweiterung Bauerschaft Merfeld / Verlängerung MW-Kanal Bergstraße	Schulte/Schönw	59455009	470.000	350.000	120.000	0	0	0	0
Baugelände Kornkamp	Schönwitz	59455010	500.000	0	90.000	0	260.000	150.000	0
<b>Dülmen-Mitte</b>									
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	Siebert	69456073	1.130.000	50.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07	Siebert	69456077	2.650.000	20.000	500.000	350.000	350.000	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08	Siebert	69456081	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09	Siebert	69456083	5.900.000	2.300.000	2.800.000	400.000	400.000	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 7. BA, Untersuchungsgebiet 10	Siebert	69456090	1.750.000	250.000	1.500.000	0	0	0	0
Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 8. BA, Untersuchungsgebiet 11	Siebert	69456093	2.000.000	0	300.000	0	1.200.000	500.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	Geiger / Siebert	69456011	400.000	0	50.000	0	50.000	250.000	0
Bau eines Zuleitungskanals vom RÜB III bis zum RRB Ostdamm	Geiger / Siebert	69456057	450.000	0	100.000	0	200.000	150.000	0
Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung der Mühlenbachumflut"	Wackemagel	69456043	770.000	50.000	350.000	350.000	350.000	0	0
Ausgleichsmaßnahme "Bauliche und ökologische Verbesserungen an Stauwehren des Heubaches"	Wackemagel	69456053	1.250.000	50.000	250.000	250.000	250.000	0	0
Bauk. Baugelände "Auf dem Bleck", Teil I, I. BA	Wackemagel	69456022	2.100.000	200.000	1.150.000	50.000	50.000	0	0
Bauk. Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	Wackemagel	69456024	2.400.000	0	0	0	0	0	0
<b>Übertrag</b>				<b>4.875.000</b>	<b>13.500.000</b>	<b>5.300.000</b>	<b>10.010.000</b>	<b>6.090.000</b>	<b>1.880.000</b>



**Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2023 - 2027**

**Finanzbedarf**

(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Projekt- leitung	Investitions- nummer	Gesamtkosten	2023	2024	2024	2025	2026	2027
				Euro	Euro	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Übertrag</b>				4.875.000	13.500.000	5.300.000	10.010.000	6.090.000	1.880.000
<b>Dülmen-Mitte</b>									
Kanalsanierung Wettebachkanal (Kinderwohnheim), Lüdinghauser Straße	Wackernagel	69456035	240.000	0	0	0	240.000	0	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	Wackernagel	69456033	2.500.000	250.000	50.000	0	0	0	0
Erschließung Klimaschutzsiedlung Dernekamp	Wackernagel	69456098	400.000	0	200.000	200.000	200.000	0	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	Wackernagel	69456044	650.000	0	0	0	340.000	310.000	0
Kanalsanierung Reitacker / Ulmenweg	Siebert	69456049	250.000	0	0	0	0	150.000	100.000
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	Siebert	69456050	225.000	0	0	0	0	100.000	125.000
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	Siebert	69456059	360.000	20.000	0	0	20.000	320.000	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen" und Sanierungen im Mühlenweg	Siebert	69456055	150.000	0	0	0	0	150.000	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	Siebert	69456056	50.000	0	0	0	0	50.000	0
Sanierung Mischwasserkanal Hinderkingsweg	Wackernagel	69456067	650.000	50.000	300.000	300.000	300.000	0	0
Kanalsanierung "Bült / Schulgasse"	Siebert	69456072	340.000	0	0	0	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach und Zu- und Ableiter	Schönwitz	69456074	1.100.000	100.000	1.000.000	0	0	0	0
Starkregenentlaster Hanninghof/Borkener Straße + Überflutungsschutz Dornenkamp	Wackernagel	69456076	1.850.000	200.000	300.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Münsterstraße (in Höhe des Lebensmittelmarktes K+K/Kolpinghaus)	Siebert	69456078	610.000	50.000	100.000	0	0	0	0
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	Siebert	69456080	800.000	750.000	50.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Hiddingseler Straße	Siebert	69456082	600.000	0	75.000	0	0	525.000	0
Kanalsanierung HS IV Haselbachseitenweg/Bischof-Kaiser-Str.	Siebert	69456084	950.000	30.000	0	0	200.000	450.000	0
Bauk. Baugebiet Alte Badeanstalt	Wackernagel	69456085	2.100.000	20.000	0	0	0	0	0
Sanierung Stichweg RW-Kanal Schedelichstraße	Schönwitz	69456086	200.000	0	0	0	200.000	0	0
Kanalsanierung Bahnhofsumfeld	Siebert	69456088	700.000	20.000	20.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Gausepatt - Südumgehung	Siebert	69456089	200.000	10.000	0	0	0	0	0
Wiederherstellung des WL63 unterh. GVZ	Wackernagel	69456091	270.000	10.000	100.000	150.000	150.000	0	0
Kanalsanierung Moorkamp	Siebert	69456092	650.000	30.000	570.000	0	50.000	0	0
Erschließung "Bauland An der Schiene", Planungskosten	Geiger	69456094	75.000	0	75.000	0	0	0	0
Erschließung "Schulstandort Bemingsheide"	Geiger	69456096	100.000	0	30.000	0	70.000	0	0
Kanalverlängerung Von-dem-Busche-Straße / Haus Osthoff	Schönwitz	69456097	210.000	10.000	200.000	0	0	0	0
Starkregenentlaster Ächern Ossenstall (Ertüchtigung Retentionsmulde)	Schönwitz	69456095	100.000	20.000	80.000	0	0	0	0
<b>Rorup</b>									
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	Wackernagel	79457007	150.000	0	0	0	0	150.000	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	Wackernagel	79457009	540.000	0	0	0	0	0	540.000
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	Wackernagel	79457010	110.000	0	0	0	0	0	110.000
<b>Gewerbe-/Industriegebiete</b>									
Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)	Schulte	69459006	75.000	0	0	0	0	0	75.000
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	Schönwitz	79459002	150.000	0	50.000	100.000	100.000	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	Siebert	69459002	2.500.000	0	0	0	0	0	2.500.000
G'Erwerb und Baukosten Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	Siebert	69459007	5.100.000	50.000	1.500.000	2.500.000	2.500.000	700.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	Wackernagel	39459001	25.000	0	0	0	0	0	25.000
Gewerbegebiet Linnertstr. Teil II, ohne Wohnbauteil	Wackernagel	69459010	4.300.000	50.000	500.000	2.900.000	2.900.000	50.000	0
<b>Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen</b>				<b>6.545.000</b>	<b>18.700.000</b>	<b>11.450.000</b>	<b>17.280.000</b>	<b>9.045.000</b>	<b>5.355.000</b>
Tilgung von Darlehen, laufend		09450011			1.540.000	0	1.580.000	1.620.000	1.660.000
Tilgung von Darlehen, Umschuldung		09450016							
<b>Summe Finanzbedarf insgesamt</b>					<b>20.240.000</b>	<b>18.860.000</b>	<b>10.665.000</b>	<b>7.015.000</b>	

# Finanzplan für das Jahr 2024

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021	Planung für das Wirtschaftsjahr 2023	Planung für das Wirtschaftsjahr 2024	Planung für das Wirtschaftsjahr 2025	Planung für das Wirtschaftsjahr 2026	Planung für das Wirtschaftsjahr 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.404.081,93	9.294.995,00	10.400.800,00	11.038.000,00	11.594.000,00	12.150.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.491,13	540,00	540,00	600,00	600,00	600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.116,93	8.300,00	8.300,00	8.400,00	8.500,00	8.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.072,39	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00	10.820,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.202,88	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.446.965,26</b>	<b>9.314.755,00</b>	<b>10.420.560,00</b>	<b>11.057.920,00</b>	<b>11.614.020,00</b>	<b>12.170.120,00</b>
10	- Personalauszahlungen	-709.854,76	0	0,00	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-56.984,56	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.715.786,44	-4.891.414,00	-5.473.433,00	-5.942.950,00	-6.405.720,00	-6.902.117,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-371.371,72	-440.291,00	-540.391,00	-580.366,00	-620.353,00	-660.353,00
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-268.233,49	-254.011,00	-288.235,00	-278.280,00	-284.490,00	-290.790,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.122.230,97</b>	<b>-5.585.716,00</b>	<b>-6.302.059,00</b>	<b>-6.801.596,00</b>	<b>-7.310.563,00</b>	<b>-7.853.260,00</b>
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.324.734,29	3.729.039,00	4.118.501,00	4.256.324,00	4.303.457,00	4.316.860,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	610.016,97	350.000,00	850.000,00	2.156.000,00	1.980.000,00	1.740.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>610.016,97</b>	<b>350.000,00</b>	<b>850.000,00</b>	<b>2.156.000,00</b>	<b>1.980.000,00</b>	<b>1.740.000,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-418.859,03	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.153.571,85	-17.935.000,00	-18.700.000,00	-17.280.000,00	-9.045.000,00	-5.355.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.785,08	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.793	-3.793	-3.793	-3.793,00	-3.793,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.579.008,51</b>	<b>-17.949.293,00</b>	<b>-18.714.293,00</b>	<b>-17.294.293,00</b>	<b>-9.059.293,00</b>	<b>-5.369.293,00</b>
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.968.991,54	-17.599.293,00	-17.864.293,00	-15.138.293,00	-7.079.293,00	-3.629.293,00
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.644.257,25	-13.870.254,00	-13.745.792,00	-10.881.969,00	-2.775.836,00	687.567,00
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.000.000,00	16.026.061,00	16.141.499,00	13.117.676,00	5.041.543,00	1.628.140,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.240.065,91	-1.400.000,00	-1.540.000,00	-1.580.000,00	-1.620.000,00	-1.660.000,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)	2.759.934,09	14.626.061,00	14.601.499,00	3.258.673,00	3.421.543,00	-31.860,00
	Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.759.934,09	13.626.061,00	13.601.499,00	2.258.673,00	2.421.543,00	-1.031.860,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	115.676,84	-244.193,00	-144.293,00	-8.623.296,00	-354.293,00	-344.293,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.250.897,02	-1.920.768,12	-2.164.961,12	-2.309.254,12	-10.932.550,12	-11.286.843,12
40	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.135.220,18	-2.164.961,12	-2.309.254,12	-10.932.550,12	-11.286.843,12	-11.631.136,12